

# 1. Gemeindeversammlung Dinhard

vom Dienstag, 10. Mai 2022, 20.00 Uhr

---

<b>Vorsitz:</b>	Peter Matzinger
<b>Stimmzähler:</b>	Stefan Schindler Erika Vollenweider
<b>Anwesend:</b>	66 Stimmberechtigte (Absolutes Mehr: 34) 5 Gäste; davon 2 Pressevertreter (Landbote, Andelfinger Zeitung)
<b>Entschuldigt:</b>	
<b>Protokoll:</b>	Sibylle Niederer

---

Präsident Peter Matzinger eröffnet die Versammlung und stellt fest, dass Einladung und Aktenaufgabe gesetzeskonform erfolgt sind. Speziell begrüsst wird Cyrill Maron, der für die Technik zuständig ist.

**1      10.      FINANZEN**  
**10.06.      Jahresrechnungen, Inventare**  
**Jahresrechnung 2021**

**Präsident und Finanzvorstand Peter Matzinger** erläutert die Jahresrechnung 2021. Die laufende Rechnung schliesst mit einem Ertrag von Fr. 7'497'798.00 und einem Aufwand von Fr. 7'190'039.74 mit einem Ertragsüberschuss vom 307'758.26 ab. Die Investitionsrechnung weist Netto-Investitionen im Verwaltungsvermögen von Fr. 687'265.46 aus. Das Eigenkapital beträgt per Ende Rechnungsjahr Fr. 14'166'533.43.

Die **RPK** hat keine Bemerkungen zur Rechnung und beantragt, dem Geschäft zuzustimmen. Aus der Versammlung wird das Wort nicht gewünscht.

## **Beschluss (einstimmig)**

1. Die Jahresrechnung 2021 der politischen Gemeinde Dinhard wird genehmigt.
2. Der Zuweisung des Ertragsüberschusses von Fr. 307'758.26 in den Bilanzüberschuss wird zugestimmt.

**Ressortvorstand des Ressorts «Hochbau und Planung», Hanspeter Steiner**, erläutert einleitend die Einordnung der beiden folgenden Planungsthemen «Richtplan» und «Verkehrsplan». Ausgangslage in der Gemeinde Dinhard bildet ein Gesamtplan aus dem Jahre 1983, der seither weder aufgehoben noch aktualisiert worden ist und darum noch immer rechtskräftig ist.

2      04.      **BAUPLANUNG**  
         04.03.    **Richtplanung**  
         04.03.2. **Kommunale Planung**  
                 **Festsetzung des kommunalen Teilrichtplans Siedlung Welsikon**

**Hanspeter Steiner** informiert, dass der Richtplan eine Auslegeordnung der wesentlichen raumplanerischen Aufgaben mit einem Entwicklungszeitraum von 20 bis 25 Jahren darstellt. Der Richtplan soll der Gemeinde einen möglichst umfassenden Überblick über bestehende und noch erforderliche raumwirksame Vorhaben verschaffen, die verschiedenen Aufgaben aufeinander abstimmen und die künftige innere Entwicklung der Gemeinde festlegen. Hanspeter Steiner zeigt auf, welche kantonalen und regionalen Vorgaben für die kommunale Planung einzuhalten sind.

Das kontinuierliche Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstum im Kanton Zürich bedingt eine langfristige, koordinierte Raumentwicklung, welche die Qualitäten des Kantons bei der weiteren Entwicklung berücksichtigt. Dieses Wachstum soll jedoch nicht gleichmässig auf alle Gemeinden verteilt werden, sondern hauptsächlich in den Stadt- und urbanen Wohnlandschaften gemäss kantonalen Raumordnungskonzept aufgefangen werden. In den restlichen Räumen, zu welchen auch die Gemeinde Dinhard zählt, sollen nur rund 20% des Wachstums stattfinden. Bei einer theoretischen, gleichmässigen Verteilung auf alle Gemeinden innerhalb dieser Räume proportional zu ihrer aktuellen Bevölkerungszahl, müsste Dinhard bis 2040 so zusätzlichen Wohnraum für ca. 315 Einwohner ermöglichen. Heute leben in Dinhard rund 1'740 Einwohner in den überbauten Zonen. Die rechtskräftigen Bauzonen besitzen ein theoretisches Fassungsvermögen von insgesamt ca. 1'905 Einwohner. Um das erwartete Wachstum bis 2040 aufnehmen zu können, sollen daher hauptsächlich bestehende Innenverdichtungspotenziale aktiviert werden. In einem weiteren Schritt können zusätzliche Wohnzonenflächen notwendig werden. Gemäss Kanton kann davon ausgegangen werden, dass das Gebiet Schiben im kantonalen Siedlungsgebiet verbleibt und dass auch im ländlichen Raum langfristig wieder Einzonungen vorgenommen werden müssen.

Der vorliegenden Teilrichtplan Siedlung Welsikon beinhaltet die folgenden Festlegungen, die von Hanspeter Steiner im Detail erläutert werden:

- A. **Ortsbildschutzgebiet:** Die Struktur des Ortskerns von Welsikon soll als Identifikationselement erhalten, gepflegt und rücksichtsvoll ergänzt werden.
- B. **Nutzungsdichte Wohnen:** Festlegung der Dichtestufen
- C. **Wohngebiet mit Strukturerhaltung:** Das Gebiet Quellengrund wird durch eine ortsbaulich unübliche Anordnung der Gebäudekörper sowie grosszügigen Privatgärten geprägt, welche dem Gebiet eine besonders hohe Wohnqualität verleihen. Die kleinteilige Parzellenstruktur kann sich jedoch ungünstig auf erwünschte Entwicklungsabsichten auswirken. Das Gebiet Quellengrund wird darum als Wohngebiet mit Strukturerhaltung festgelegt.
- D. **Gebiet für öffentliche Bauten und Anlagen:** Verzicht auf Festlegungen in Welsikon.
- E. Festlegung des **Gebiets Schiben in Welsikon als Entwicklungsgebiet.** Es kann etappiert in eine geeignete Wohnzone eingezont werden, sofern der Bedarf nachgewiesen ist.
- F. Der **Siedlungsrand** wird festgelegt, da ein optisch sanfter, harmonischer und naturnaher Übergang zwischen Siedlung und Landschaft für das Ortsbild von Bedeutung ist.

Im Rahmen der öffentlichen Auflage sind sechs Einwendungen eingegangen, wovon fünf nicht und eine nicht unmittelbar berücksichtigt werden konnten. Alle Mitwirkungen sind in einem entsprechenden Bericht behandelt und die Entscheide des Gemeinderates begründet worden.

Der **Gemeinderat** beantragt der Versammlung die Festsetzung des Teilrichtplans Siedlung Welsikon.

**Gemeindepräsident Peter Matzinger** eröffnet die Diskussion. Aus der Versammlung wird das Wort nicht gewünscht.

### **Beschluss (grossmehrheitlich mit 4 Stimmenthaltungen)**

1. Der kommunale Teilrichtplan Siedlung Welsikon wird festgesetzt:
  - 1.1 Der kommunale Teilrichtplan Siedlung Welsikon vom 22. März 2022 und der Richtplantext vom 22. März 2022 werden festgesetzt.
  - 1.2 Der Gesamtplan der Gemeinde Dinhard aus dem Jahre 1983 wird aufgehoben.
  - 1.3 Der Bericht zur Mitwirkung sowie die Erläuterungen gemäss Art. 47 RPV vom 22. März 2022 werden zur Kenntnis genommen.
  - 1.4 Der Baudirektion des Kantons Zürich wird beantragt, den kommunalen Teilrichtplan und Richtplantext vom 22. März 2022 zu genehmigen.
  - 1.5 Der Gemeinderat wird ermächtigt, untergeordnete Korrekturen/Änderungen in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Entscheiden im Rechtsmittelverfahren oder Auflagen im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind zusammen mit der Publikation der Genehmigung öffentlich bekannt zu machen.

**3**      **04.            BAUPLANUNG**  
          **04.03.        Richtplanung**  
          **04.03.2.     Kommunale Planung**  
                          **Festsetzung des kommunalen Verkehrsplans**

**Gemeindepräsident Peter Matzinger** erläutert, dass der Verkehrsplan eine Auslegeordnung der wesentlichen verkehrsplanerischen öffentlichen Aufgaben darstellt. Der Verkehrsplan soll der Gemeinde einen möglichst umfassenden Überblick über bestehende und noch erforderliche Verkehrsvorhaben verschaffen und die verschiedenen Aufgaben aufeinander abstimmen. Damit ist der kommunale Verkehrsplan ein strategisches Führungsinstrument der Gemeinde für die Steuerung der langfristigen Verkehrsentwicklung. Zudem stellt er die Koordination mit den Richtplanungen der Region und des Kantons sicher.

Peter Matzinger informiert im Detail über den Inhalt des Verkehrsplanes:

- A. **Öffentlicher Verkehr:**  
Keine Anpassungen
- B. **Strassennetz:**  
Übergeordnete Festlegungen: Aufwertung Ortsdurchfahrt Seuzacherstrasse, Ortsteil Eschlikon  
Kommunale Festlegungen: Welsikerstrasse, Ortsteil Dinhard / Rickenbacherstrasse, Ortsteil Vordergrüt
- C. **Parkierung:**  
Überkommunale Festlegungen: Parkierung im öffentlichen Interesse – Erweiterung des Park+Ride-Angebots bei den Bahnhöfen Dinhard und Thalheim-Altikon
- D. **Radwege:**  
Übergeordnete Festlegungen: Erstellung Veloweg zwischen Kirch-Dinhard und Gemeindegrenze Rickenbach (Riedmühlestrasse) / Punktuelle Schwachstellen bei der Ortsdurchfahrt Welsikon beheben

Kommunale Festlegungen: Ergänzung Radstreifen Altikerstrasse zwischen Kreuzung Vordergrüt und Ende Mischführung Fuss- /Velo-Trottoir / Ergänzung Radstreifen Büelstrasse zwischen Kreuzung Eschlikerstrasse und Welsikerstrasse

**E. Fusswege:**

Kommunale Festlegungen: Riedmühlestrasse ab Ortseingang Kirch-Dinhard bis Abzweigung Grundhofstrasse / Verbindung östlich des Bahnhofs Welsikon bis Welsikerstrasse

Der **Gemeinderat** beantragt der Versammlung die Festsetzung des kommunalen Verkehrsplans.

**Peter Matzinger** eröffnet die Diskussion. Aus der Versammlung wird das Wort nicht gewünscht.

**Beschluss (grossmehrheitlich mit 3 Stimmenthaltungen)**

1. Der kommunale Verkehrsplan wird festgesetzt:
  - 1.1 Der kommunale Verkehrsplan vom 22. März 2022 und der Verkehrsplantext vom 22. März 2022 werden festgesetzt.
  - 1.2 Der Bericht zur Mitwirkung sowie die Erläuterungen gemäss Art. 47 RPV vom 22. März 2022 werden zur Kenntnis genommen.
  - 1.3 Der Baudirektion des Kantons Zürich wird beantragt, den kommunalen Verkehrsplan und Verkehrsplantext vom 22. März 2022 zu genehmigen.
  - 1.4 Der Gemeinderat wird ermächtigt, untergeordnete Korrekturen/Änderungen in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Entscheiden im Rechtsmittelverfahren oder Auflagen im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind zusammen mit der Publikation der Genehmigung öffentlich bekannt zu machen.

**4      33.            STRASSEN**  
**33.03.       Einzelne Strassen und Wege**  
**33.03.05    Noterenstrasse**  
**Kreditantrag Strassensanierung mit Werkleitungsbau Note-**  
**renstrasse im Betrage von 380'000.00 Franken**

**Tiefbauvorstand Ernst Huber** erläutert detailliert die Ausgangslage, das Projekt und die Kostenschätzung der Strassensanierung inkl. Werkleitungsbau an der Noterenstrasse im Abschnitt Langmattweg bis Oberdorfstrasse. Die Länge des Projektperimeters beträgt ca. 165 m. Im Zuge der Strasseninstandsetzung soll die öffentliche Beleuchtung normgerecht und den heutigen Standards entsprechend angepasst werden. Die bestehenden Wasserleitungen aus den 50-Jahren sollen ersetzt und die bestehende Brunnenleitung im Abschnitt Langmattweg bis Zelgliweg neu erstellt werden. Der Laufbrunnen der Liegenschaft Nr. 15 wird, wegen des geringen Druckes der bestehenden Brunnenleitung, neu an der Verteilleitung angeschlossen.

Für die geplanten Arbeiten liegt eine Kostenschätzung in der Höhe von Fr. 380'000.00 inkl. MWST vor. Die Sanierung ist im 2. und 3. Quartal des Jahres 2022 vorgesehen.

Der **Gemeinderat** beantragt der Versammlung, den erforderlichen Kredit zu bewilligen. Die **RPK** empfiehlt der Gemeindeversammlung der politischen Gemeinde Dinhard vom



10. Mai 2022 den Kreditantrag zur Genehmigung. Aus der Versammlung wird das Wort nicht gewünscht.

**Beschluss (grossmehrheitlich mit 2 Stimmenthaltungen)**

1. Für die Strassensanierung mit Werkleitungsbau der Noterenstrasse wird ein Kredit von Fr. 380'000.00 inkl. MWST genehmigt.

**5      39.            WASSERVERSORGUNG**  
**39.04.        Anlagen**  
**39.04.1.      Hydranten- und Transportnetz**  
**Kreditantrag Ausbau Lösch- und Bezugsschacht Obmann inklusive**  
**Verbindungsleitungen im Betrage von 113'100 Franken**

**Gemeinderat Ernst Huber** erläutert detailliert die Ausgangslage, das Projekt und die Kostenschätzung für den Ausbau des Lösch- und Bezugsschachtes Obmann inklusive der Verbindungsleitungen. Mit Zusammenschluss der beiden Wasserversorgungen Dinhard und Thurtal-Feldi können die gestellten Anforderungen der GVZ und des AWEL erfüllt und die Versorgungssicherheit für Trink- und Brauchwasser gewährleistet werden. Die Gemeinde Dinhard muss dafür im Schacht Obmann die entsprechende Pumpe sowie die Steuerungsanlage installieren. Die Bauarbeiten der Gruppenwasserversorgung sind abhängig von den Arbeiten zur Sanierung der Stationsstrasse beim Bahnhof Thalheim. Geplant war, dass das Tiefbauamt im Sommer 2022 mit den Bauarbeiten beginnt. Zusätzlich sollen Wasserleitungen im Abschnitt der Staatsstrasse ersetzt werden. Die zeitgleiche Ausführung erspart Kosten für die Belagsarbeiten.

Für die geplanten Arbeiten liegt eine Kostenschätzung in der Höhe von Fr. 113'085.00 inkl. MWST vor.

Der **Gemeinderat** beantragt der Versammlung, den erforderlichen Kredit zu bewilligen. Die **Rechnungsprüfungskommission** empfiehlt der Gemeindeversammlung der politischen Gemeinde Dinhard vom 10. Mai 2022 den Kreditantrag zur Genehmigung. Aus der Versammlung wird das Wort nicht gewünscht.

**Beschluss (einstimmig)**

1. Für den Ausbau des Lösch- und Bezugsschachtes Obmann wird ein Kredit von Fr. 113'100.00 inkl. MWST genehmigt.

**6      33.            STRASSEN**  
**33.03.        Einzelne Strassen und Wege**  
**33.03.08      Rickenbacherstrasse**  
**Genehmigung Abrechnung Instandstellung Rickenbacherstrasse mit**  
**Baukosten von 499'781.30 Franken**

**Gemeinderat Ernst Huber** gibt einige Details zur Bauabrechnung der Instandstellung der Rickenbacherstrasse bekannt und bezeichnet das Werk als gelungen. Die Abrechnung schliesst bei einer Kreditunterschreitung von Fr. 100'218.70 mit Baukosten von insgesamt Fr. 499'781.30 (bewilligter Kredit: Fr. 600'000.00). Die Arbeiten konnten zu einem sehr guten Preis vergeben werden und die Bauarbeiten sind planmässig verlaufen, was zu einer erheblichen Kreditunterschreitung geführt hat.

Der **Gemeinderat** beantragt der Versammlung, die Abrechnung zu genehmigen. Die **RPK** beantragt, dem Antrag zuzustimmen. Aus der Versammlung wird das Wort nicht gewünscht.

### **Beschluss (einstimmig)**

1. Die Bauabrechnung über die Instandstellung der Rickenbacherstrasse mit Baukosten von Fr. 499'781.30 wird genehmigt.

- 7      33.      **STRASSEN**  
      33.03.    **Einzelne Strassen und Wege**  
      33.03.19 **Haldenstrasse**  
              **Genehmigung Abrechnung Strassensanierung mit Werkleitungsbau**  
              **Haldenstrasse mit Baukosten von 861'881.26 Franken**

**Gemeinderat Ernst Huber** gibt einige Details zur Bauabrechnung der Strassensanierung und dem Werkleitungsbau an der Haldenstrasse bekannt und bezeichnet das Werk als gelungen. Die Abrechnung schliesst bei einer Kreditunterschreitung von Fr. 28'118.74 mit Baukosten von insgesamt Fr. 861'881.26 (bewilligter Kredit: Fr. 890'000.00). Die Bauarbeiten sind planmässig verlaufen und die Zusammenarbeit aller am Bau Beteiligten war sehr gut, was zur Kreditunterschreitung beigetragen hat.

Der **Gemeinderat** beantragt der Versammlung die Bauabrechnung zur Genehmigung. Die **RPK** hat keine Ergänzungen und beantragt, dem Antrag zuzustimmen. Aus der Versammlung wird das Wort nicht gewünscht.

### **Beschluss (einstimmig)**

1. Die Bauabrechnung über die Strassensanierung mit Werkleitungsbau der Haldenstrasse mit Baukosten von Fr. 861'881.26 wird genehmigt.

- 8      39.      **WASSERVERSORGUNG**  
      39.04.    **Anlagen**  
      39.04.1. **Hydranten- und Transportnetz**  
              **Genehmigung Bauabrechnung Erstellung Verbindungsleitung**  
              **«Forrenhof» - «Giselstuden»**

Der für das Ressort Tiefbau zuständige **Gemeinderat Ernst Huber** nimmt aufgrund der persönlichen Befangenheit (wohnhafte in der Siedlung «Forrenhof») seine Ausstandspflicht wahr. **Gemeinderat Hanspeter Steiner** erläutert stattdessen einige Details der Abrechnung des Baus der Verbindungsleitung zwischen den Höfen «Forrenhof» und «Giselstuden». Die Abrechnung schliesst bei einer Kreditunterschreitung von Fr. 18'690.90 mit Baukosten von insgesamt Fr. 116'309.10 (bewilligter Kredit: Fr. 135'000.00). Die Bauarbeiten sind planmässig verlaufen. Die Zusammenarbeit der Unternehmer für die Tiefbau- und Rohrlegearbeiten war sehr effizient, was zu Minderkosten führte. Zudem sind die Kosten für die Vermessung und Nachführung tiefer ausgefallen, als angenommen.

Der **Gemeinderat** beantragt der Versammlung, die Bauabrechnung zu genehmigen. Auch die **RPK** empfiehlt der Gemeindeversammlung, dem Antrag zuzustimmen. Aus der Versammlung wird das Wort nicht gewünscht.

### **Beschluss (einstimmig)**

1. Die Bauabrechnung über die Erstellung der Verbindungsleitung «Forrenhof» - «Giselstuden» mit Baukosten von Fr. 116'309.10 wird genehmigt.

**9        15.        GEMEINDEBEHÖRDEN**  
**15.01.    Vorschriften, Verträge, Kreisschreiben**  
**Teilrevision Entschädigungsverordnung**

**Gemeindepräsident Peter Matzinger** erläutert die Anpassungen in der Entschädigungsverordnung. Die Gesamtsumme der Entschädigungen erfährt keine Anpassung. In den vergangenen Jahren hat sich gesamthaft die Arbeitslast der Behördenmitglieder kaum verändert. In einzelnen Bereichen ist sie sogar leicht gesunken. Hingegen gibt es Verschiebungen innerhalb der Ressorts. Die Belastung beim Gemeindepräsidium und im Ressort Sicherheit haben leicht zugenommen. Stattdessen hat die Belastung in den Bereichen Forst und Landwirtschaft sowie im Ressort Soziales abgenommen.

Die Arbeitslast der Schulpflege und der Rechnungsprüfungskommission hat keine Veränderung erfahren, entsprechend sind in der teilrevidierten Entschädigungsverordnung keine Anpassungen vorgesehen.

#### *Anpassung Art. 10 Teuerungszulagen*

Gemäss Artikel 10 der geltenden Entschädigungsverordnung kann der Gemeinderat zu Beginn einer neuen Legislaturperiode die Entschädigung im Rahmen der für das Gemeindepersonal geltenden Bestimmungen der Teuerung anpassen. Die Entschädigung soll künftig laufend der Teuerung angepasst werden.

Der **Gemeinderat** beantragt der Versammlung, der Teilrevision der Entschädigungsverordnung zuzustimmen. Die **RPK** hat keine Bemerkungen dazu und empfiehlt, der Vorlage zuzustimmen. Aus der Versammlung wird das Wort nicht gewünscht.

### **Beschluss (einstimmig)**

1. Die vorliegende Entschädigungsverordnung, gemäss Antrag des Gemeinderates vom 15. November 2021, wird genehmigt.

**10        98.00        Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz**

Es liegen keine Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes vor.

**11        99.00        Mitteilungen**

**Schulpräsidentin Karin Hasler** orientiert:

- Seit Mitte April sind die Corona-Massnahmen in der Schule aufgehoben und es ist damit wieder möglich, Veranstaltungen durchzuführen. So finden vom 9.-11. Mai 2022 die Projekttag «Biodiversität» in Zusammenarbeit mit dem Natur- und Vogelschutzverein Dinhard und BirdLife statt.
- Die Bildungsdirektion rechnet zukünftig mit einem Mangel an Lehrpersonen auf der Volksschulstufe. Umso erfreulicher ist, dass die Primarschule per Sommer 2022 keine Wechsel zu verzeichnen hat.

- Aktuell besuchen zwei Schülerinnen aus Flüchtlingsfamilien die vierte Klasse der Primarschule. Die Beschulung funktioniert sehr gut.
- Die Schulraumplanung beschäftigt die Behörden laufend. Karin Hasler zeigt in einem Rückblick nochmals auf, was bisher gemacht wurde und lädt die Öffentlichkeit ein, die im Rahmen des Studienauftrags eingereichten Projekte am Freitag, 24. Juni 2022 von 18.00-20.00 Uhr und Samstag, 25. Juni 2022 von 09.00-12.00 Uhr in der Turnhalle der Primarschule Dinhard anzuschauen.
- Tom Geugel verlässt die Schulpflege per Ende der Amtsdauer. Karin Hasler spricht ihm den besten Dank für seine geleistete Tätigkeit in der Schulpflege aus, wo er die Ressorts Finanzen und Sonderaufgaben betreute. Die Versammlung verdankt Tom Geugel seine geleistete Arbeit während der Amtsperiode 2018-2022 mit einem grossen Applaus.

**Sandra Lüscher** informiert aus dem Ressort «Soziales»:

- Aktuell sind in der Gemeinde Total elf Flüchtlinge aus der Ukraine (5 Frauen, 2 Männer, 4 Kinder) aufgenommen. Davon wohnen 8 Personen in Privathaushalten. Zwischenzeitlich besteht für sie auch ein Angebot eines Deutschkurses in der Gemeinde. Ein grosses Dankeschön geht an alle Ewinoherinnen und Einwohner, die sich so engagiert für die Personen einsetzen.

**Hanspeter Steiner** informiert:

- Nach Auswertung der «Energiebuchhaltung» der gemeindeeigenen Liegenschaften konnte erfreulicherweise festgestellt werden, dass die Gebäude CO2-neutral sind. Die Bevölkerung wird darauf hingewiesen, auch selbst Massnahmen zu prüfen, ob und wo es Möglichkeiten gibt, Energie zu sparen.

**Gemeindepräsident Peter Matzinger** verabschiedet **Sandra Lüscher** und **Ernst Huber** nach langjähriger Tätigkeit aus dem Gemeinderat:

- Sandra Lüscher wurde im Jahr 2013 in den Gemeinderat gewählt. Nebst ihrem Hauptressort «Soziales» hat sie sich auch in den Bereichen der Alters- und Jugendarbeit oder der Abfallentsorgung engagiert und die Gemeinde in den Themenbereichen in diversen Gremien vertreten. Der Gemeinderat dankt ihr für ihr grosses Engagement und die Kollegialität. Die Versammlung verdankt Sandra Lüscher ihre geleistete Arbeit mit einem grossen Applaus.
- Ernst Huber ist seit 16 Jahren Mitglied des Gemeinderates. Gestartet hat er im Ressort «Soziales» und danach die Themen Forst, Landwirtschaft, Tiefbau und Wasser übernommen. Auch Ernst hat sich in diversen Gremien wie der Betriebskommission der ARA für die Gemeinde eingesetzt und verstand es, auch schwierige Themen pragmatisch zu lösen. Im Namen des Gemeinderates dankt Peter Matzinger Ernst für seine langjährige Mitarbeit, womit er einen wesentlichen Beitrag zu Gunsten der Gemeinde geleistet hat.

**Hanspeter Steiner** verdankt die Arbeit des langjährigen **Gemeindepräsidenten Peter Matzinger** nach 32 Jahren Behördentätigkeit in der Gemeinde Dinhard:

- Nachdem Peter Matzinger im Frühling 1990 zum Mitglied der Rechnungsprüfungskommission gewählt wurde, ist er im September 1990 in den Gemeinderat gewählt worden, wo er das Ressort Hochbau übernommen hat. Seit Juli 2002 übt er das Amt als Gemeindepräsident in der Gemeinde Dinhard aus. In den vielen Jahren seiner Behördentätigkeit konnte er einiges in der Gemeinde bewirken. Viel Wert legte er stets auf die unternehmerische Haushaltsführung, die sich im vergleichsweise tiefen Steuerfuss der Gemeinde abbildet. Peter Matzinger handelte stets überlegt und vorausschauend zum Wohle der Gemeinde Dinhard. Im Namen des gesamten Gemeinderates verdankt Hanspeter Steiner die wertvolle, geleistete Arbeit, dankt für die Zusammenarbeit im Gremium und wünscht ihm für die Zukunft alles Gute. Die Versammlung bedankt sich für das langjährige Engagement mit einer Standing Ovation.

Dienstag, 10. Mai 2022

Die kommenden Versammlungs-Termine werden bekannt gegeben.

Mittels einer Folie wird über die Rechtsmittel gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung (Stimmrechtsbeschwerde, Gemeindebeschwerde, Protokollberichtigungsrekurs) orientiert. Auf die Frage des Präsidenten, ob gegen die Versammlungsführung oder die Abstimmungen Einwände erhoben werden, meldet sich niemand zu Wort. Der Präsident teilt mit, dass das Protokoll nach sechs Tagen während 30 Tagen auf der Verwaltung eingesehen werden kann.

Mit dem besten Dank an die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger und an seine Kollegin und Kollegen aus dem Gemeinderat schliesst der Präsident die Versammlung um 22:10 Uhr.

Der Präsident:



Peter Matzinger

Die Protokollführerin:



Sibylle Niederer

Die Stimmzähler:



Stefan Schindler



Erika Vollenweider